

Planung B 190n, Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Niedersachsen bis A 14, Planungsabschnitte 2.6 (Ortsumgehung Leppin) und 2.7 (Ortsumgehung Tannenkrug)

Information der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zum Planungsstand

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt, hier vertreten durch den Regionalbereich (RB) Süd der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) Sachsen-Anhalt, hat den Auftrag, für das oben genannte Straßenneubauvorhaben die Planungsabschnitte 2.6 (Ortsumgehung Leppin) und 2.7 (Ortsumgehung Tannenkrug) auf Ebene der Entwurfs- und Genehmigungsplanung weiter vorzubereiten, d. h. von der Aufstellung des Vorentwurfs bis hin zur Erlangung des Baurechts (Planfeststellung).

Die beiden Planungsabschnitte 2.6 und 2.7 sind Bestandteil des im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, beschlossen durch den Deutschen Bundestag mit dem 6. Fernstraßenausbaugesetz vom 23.12.2016, in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) eingeordneten Gesamtprojektes B 190n, Teilprojekt 1 von der Landesgrenze ST/NI bis zur A 14.

Im Rahmen der Vorplanung 2005 bis 2007 wurden verschiedene Trassenvarianten unter Berücksichtigung der örtlichen Zwangspunkte und naturräumlichen Gegebenheiten untersucht. Ab Juli 2007 wurde das Raumordnungsverfahren durchgeführt und mit der Landesplanerischen Beurteilung vom 28.12.2007 abgeschlossen. Anschließend erfolgte das Linienbestimmungsverfahren beim Bundesverkehrsministerium, welches mit Erlass vom 11.04.2011 die Linienführung für die B 190n im Abschnitt von der Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt bis zur BAB 14 Magdeburg-Wittenberge-Schwerin bestimmte.

Für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung der B 190n im Land Sachsen-Anhalt, beginnend im Jahr 2008 zunächst für die beiden Planungsabschnitte (PA) 2.6 und 2.7, war bisher der RB Nord der LSBB verantwortlich/ zuständig. Nach längerer Planungspause anlässlich Ruhendstellung der Planungen für das Vorhaben wurde im Jahr 2023 die Verantwortlichkeit dem RB Süd der LSBB (hier: Projektgruppe (PG) InvKG) übertragen.

Die LSBB informiert die Öffentlichkeit in digitaler Form über ihre Internet-Plattform <https://lsbb.sachsen-anhalt.de/> unter „Projekte“ unter anderem über die beiden Planungsabschnitte der B 190n.

Sie haben die Möglichkeit, sich zu den Planungen zu äußern und Hinweise, Meinungen und Forderungen zur Planung schriftlich oder per E-Mail an den RB Süd zu richten.

Kontaktdaten:

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, PG InvKG

An der Fliederwegkaserne 21

06130 Halle (Saale)

oder per E-Mail: Projektgruppe-InvKG@lsbb.sachsen-anhalt.de

Ihre Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd

Halle, 23.01.2024